

Reisezeitenregelung 2026

Hamm, August 2024

Anlagen

- Reisezeitenkalender 2026

Erläuterungen zum Kalender und den Regelungen:

1. Die rot gekennzeichneten Tage entsprechen grundsätzlich den Standardregelungen der vergangenen Jahre. Hier ist sehr starker Reiseverkehr im BAB-Netz der NL Westfalen zu erwarten (u. a. jeweils Ferienbeginn u. -ende im Ballungsraum NRW). An diesen Tagen sind die bekannten Reisestrecken ganztägig (d. h. zwischen 5 Uhr und 22 Uhr) von einschränkenden Arbeitsstellen freizuhalten:

- ✓ keine Unterhaltungsarbeiten im Verkehrsraum, es sei denn, dass die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit die Durchführung der Arbeiten unbedingt erforderlich macht.
- ✓ keine Einrichtung, Umlegung oder Abbau von Verkehrsführungen in Dauerbaustellen
- ✓ keine temporären Fahrstreifeneinziehungen

Bitte beachten: Zusätzlich zur Kartendarstellung gehören auch folgende Strecken der NL Westfalen zu den Reisestrecken:

- A 1 nördlich Osnabrück bis Grenze NL Nordwest (Hauptreisestrecke)
- A 30 durchgehend auch auf niedersächsischem Gebiet (Hauptreisestrecke)
- A 31 nördlich Schüttorf bis Grenze NL Nordwest (Hauptreisestrecke)
- A 33 Lückenschluss zwischen Bielefeld und Osnabrück (Alternativstrecke)
- A 45 südlich bis Grenze NL West (Hauptreisestrecke)

2. An den orange gekennzeichneten Tagen ist lebendiger Reiseverkehr zu erwarten. Hier gelten gegenüber den Hauptreisezeiten gelockerte Regelungen. Die Zeiten sind dem Kalender zu entnehmen.
3. Die wenigen blau und dunkelgrün gekennzeichneten Tage markieren zusätzlich Beginn und Ende der Ferien in Niedersachsen und Hessen. Hier sind Arbeitsstellen in den angegebenen Zeiträumen möglich. Die Regelungen gelten für die jeweiligen BAB-Strecken in Hessen und Niedersachsen.

Sofern die o. g. Regelungen in Einzelfällen nicht eingehalten werden können, ist eine Prüfung durch die Baustellenkoordination der NL Westfalen und bei erheblich verkehrlichen Konflikten eine Weiterleitung an die Niederlassungsdirektorin notwendig.

Absehbare Ausnahmegenehmigungen sind mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme bei der Baustellenkoordination der NL Westfalen zu beantragen. In dem Antrag ist die Notwendigkeit als Entscheidungsgrundlage darzulegen.

Der Kalender für 2026 steht in Kürze auch in IDA zur Verfügung.
[Die Autobahn | NL Westfalen - Baustellenmanagement](#)

Erstellt:

Thorsten Clewemann, August 2024

NL Westfalen | Abt. C 3 -Verkehrssicherheit- | Baustellenmanagement